



Analyse des Regierungsprogramms von ÖVP und Grünen aus menschenrechtlicher Sicht

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Markante Lücken im Regierungsprogramm	4
Problematische Maßnahmen im Regierungsprogramm	6
Positive Ansätze im Regierungsprogramm	8
Vorläufiges Fazit	10

Einleitung

Am Donnerstag, den 2. Jänner 2020 haben ÖVP und Grüne ihr Regierungsprogramm der Öffentlichkeit präsentiert. Fünf Tage später, am 7. Jänner, wurde die Regierung angelobt. Wir haben das Regierungsprogramm eingehend studiert und legen nun eine erste Einschätzung für jene Kapitel vor, die sich mit menschenrechtlichen Fragen befassen, mit Schwerpunkt auf Asyl, Integration, Migration, Soziales, Gleichberechtigung und Antirassismus. Eine weiterführende eingehende Analyse zusammen mit Expertinnen und Experten wollen wir in den kommenden Wochen vorlegen.

Gleich vorweg: Das Regierungsprogramm von ÖVP und Grünen ist keine runde Sache. Vieles ist Stückwerk und so manches passt nicht zusammen, etwa wenn vom „Kampf gegen Rassismus“ die Rede ist und gleichzeitig die von Türkis-Blau praktizierte Rhetorik und Politik der Spaltung in Teilbereichen weitergeführt wird. Oder, wenn zu lesen ist, dass „Grund- und Menschenrechte gestärkt“ werden sollen und sich an anderen Stellen Maßnahmen finden, die in Grundrechte eingreifen und Menschenrechte abbauen. Oder, wenn von „qualitätsvoller Grundversorgung“ die Rede ist und zugleich die Isolation von Asylsuchenden vorangetrieben wird. Oder, wenn von „Armutsbekämpfung“ gesprochen wird, aber das Sozialkürzungspaket der türkis-blauen Bundesregierung unangetastet bleibt.

Nichtsdestotrotz beschreitet der Regierungspakt in einigen Bereichen innovative Wege und lässt auch im Bereich der Menschenrechte an einigen Stellen positive Ansätze erkennen. In den Bereichen Asyl, Integration, Migration und Antirassismus überwiegen jedoch die Lücken und Mängel.

Während Lücken deutlich erkennbar und problematische Maßnahmen im Regierungsprogramm konkret umrissen sind, ist bei den positiven Ansätzen in vielen Fällen noch unklar, ob und in welchem Ausmaß sie tatsächlich umgesetzt werden.

Daher startet unsere Analyse mit den problematischen Aspekten des Regierungsprogramms, bevor wir zu den Chancen kommen, die es bietet. Gerade was die Chancen betrifft, wird viel auch von den jeweiligen MinisterInnen und Finanzierungsfragen abhängen.

WICHTIG: Unsere Analyse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere die Liste der Lücken könnte noch sehr weit fortgeführt werden, aber wir beschränken uns auf die Bereiche, mit denen wir uns in den vergangenen Jahren intensiv beschäftigt haben.

Markante Lücken im Regierungsprogramm

- **Weiterbestehen von Sozialkürzungen:** Unter Türkis-Blau wurde ein Gesetz beschlossen, das die Abschaffung der Mindestsicherung und die Einführung einer „Sozialhilfe neu“ mit teils erheblichen Kürzungen vorsieht. Punktuell ist das Gesetz verfassungswidrig. Der Verfassungsgerichtshof hat es in zwei wesentlichen Punkten aufgehoben, bei der Kürzung der Leistungen für armutsbetroffene Kinder und bei der Kürzung für anerkannte Flüchtlinge. Zahlreiche weitere Kürzungsmaßnahmen und der generelle Ausschluss von subsidiär Schutzberechtigten von der Sozialhilfe bestehen jedoch nach wie vor. Im türkis-grünen Regierungsprogramm findet sich dazu keinerlei Erwähnung. Es muss daher bis auf weiteres davon ausgegangen werden, dass das Sozialkürzungspaket, das für zahlreiche Betroffene erhebliche negative Folgen zeitigt, mit Ausnahme der vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Punkte aufrecht bleibt.
- **Weiterbestehen von Ausbildungs- und Arbeitsverboten:** Aufrecht bleiben auch die menschenfeindlichen und zutiefst unvernünftigen Ausbildungs- (verschlossener Zugang zur Lehre) und Arbeitsverbote für Asylsuchende, auch dann, wenn ihr Verfahren lange dauert.
- **Keine geordnete Flüchtlingsaufnahme:** Von einer geordneten Aufnahme von Geflüchteten (Resettlement) ist im Regierungsprogramm ebenfalls keine Rede. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass keine geplant ist.
- **Fortsetzung der Abschiebungen in Krisengebiete:** Nicht vorgesehen ist auch ein Stopp der für Betroffene lebensbedrohlichen Abschiebungen in gefährliche Krisengebiete. Die diesbezüglichen Forderungen von Menschenrechts-ExpertInnen bleiben weiter ungehört.
- **Kein Abschiebeschutz für SchülerInnen:** Fehlanzeige gibt es auch beim Abschiebeschutz für SchülerInnen, die kurz vor Abschluss ihrer Schullaufbahn stehen.
- **Kein Bleiberecht für ausgebildete Personen:** Darüber hinaus ist keine Bleiberechtsregelung für Personen mit Ausbildungsabschluss in Österreich vorgesehen. Wer hier also eine Lehre abschließt und im Land gut Fuß gefasst hat, kann weiterhin von einem Tag auf den anderen außer Landes gebracht werden.
- **Keine Verbesserungen bei der Grundversorgung:** Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung von Asylsuchenden sucht man vergeblich.
- **Keine Integration von Asylsuchenden von Anfang an:** Ebenfalls nicht vorgesehen ist eine Wiederherstellung der unter Türkis-Blau eingestampften Integrationsprogramme für Asylsuchende. Auch von einer Wiederherstellung der Finanzierung von Deutschkursen für Asylsuchende ist nicht die Rede. Verbesserungen soll es ausschließlich für Asylberechtigte geben (siehe weiter unten).
- **Keine Abkehr von der Einbürgerungsblockade:** Die weitgehende Einbürgerungsblockade für hier geborene und lange hier lebende Menschen bleibt aufrecht. Es sind keine Veränderungen bei den in vielerlei Hinsicht ausgrenzenden Einbürgerungsbestimmungen vorgesehen. Österreich bleibt damit bei den europäischen Schlusslichtern.
- **Keine Erweiterung bei Doppelstaatsbürgerschaften:** Ebenso wenig vorgesehen ist eine Erweiterung bei der Zulassung von Doppelstaatsbürgerschaften. Selbst das Eingeständnis

der türkis-blauen Regierung am Beispiel Italien, dass Personen mehr als eine Identität haben können, wurde von Türkis-Grün nicht für einen Durchbruch bei diesem Thema genutzt.

- **Keine Maßnahmen gegen Wahlausschluss:** Auch der Ausschluss von immer mehr in Österreich lebenden Menschen von Wahlen ist im Regierungsprogramm kein Thema.
- **Weiterbestehen der schulischen Frühselektion:** Im Bildungsbereich fehlen Maßnahmen zur Beendigung der Frühselektion von Kindern im Alter von 10 Jahren.
- **Keine Rückkehr zur integrativen Deutschförderung:** Auch eine Rückkehr zu integrativer Deutschförderung ist nicht vorgesehen, lediglich eine Evaluation und Verbesserung der umstrittenen separaten Deutschklassen (siehe weiter unten).
- **Keine markante Offensive bei Ganztagesbildung und -betreuung:** Auch die Maßnahmen zum Ausbau von Ganztageskindergärten und Ganztagesesschulen bleiben vage.
- **Zweites Kindergartenjahr auf die lange Bank geschoben:** Gleiches gilt für ein zweites verpflichtendes Gratis-Kindergartenjahr für alle, das im Regierungsprogramm zwar erwähnt wird, allerdings lediglich als „mittelfristiges“ Ziel ohne weitere Konkretisierung.
- **Fehlende Wertschätzung für Minderheiten:** Österreich wird im Regierungsprogramm als „christlich geprägtes Land, mit einem reichen kulturellen und religiösen Erbe“ beschrieben. Konkrete andere Religionen bzw. Religionsgemeinschaften werden nicht als mitprägend erwähnt, ebenso wenig ist davon die Rede, dass Österreich ein weltlich oder säkular geprägtes Land sei. Die Worte „weltlich“ oder „säkular“ kommen kein einziges Mal im Regierungsprogramm vor. Es finden sich darüber hinaus keinerlei wertschätzende Worte zu religiösen Minderheiten im Regierungspakt. Im Gegenteil, an mehreren Stellen im Regierungsprogramm werden ausdrücklich und ausschließlich islamisch geprägte Einrichtungen, wie etwa Kinderbetreuungseinrichtungen, undifferenziert unter Generalverdacht und an den Pranger gestellt.

Problematische Maßnahmen im Regierungsprogramm

- **Abschottung des Asylwesens:** Unter Türkis-Blau wurde die Verstaatlichung und Abschottung des Asylwesens unter dem Titel „Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen“ (BBU) beschlossen und in Gang gesetzt. Dieses Vorhaben findet auch im türkis-grünen Regierungsprogramm ausdrücklich Erwähnung und soll fortgesetzt werden. Asylsuchenden droht damit ab dem Jahr 2021, dass sie von unabhängiger Rechtsberatung und vom Kontakt zu Hilfsorganisationen abgeschnitten und isoliert werden. Für die Betroffenen wird es damit noch schwieriger, zu ihrem Recht zu kommen und sich in Österreich zurecht zu finden. Als abfedernde Maßnahme ist im aktuellen Regierungsprogramm die Schaffung eines „Qualitätsbeirates“ vorgesehen, doch ein solcher Beirat kann unabhängige Rechtsberatung und den Kontakt zur Zivilgesellschaft nicht ersetzen.
- **Abwehr von Schutzsuchenden:** Während im Regierungsprogramm keine geordnete Aufnahme von Geflüchteten (Resettlement) vorgesehen ist, werden gleichzeitig Vorschläge gemacht, wie Asylsuchende von Österreich und Europa ferngehalten werden können. Ein solcher Vorschlag sind so genannte „SAR-Zentren“ („Search and Rescue“-Zentren) und Aufnahmezentren in „sicheren Drittstaaten“. Doch solche Zentren sind menschenrechtlich in hohem Maße problematisch und die katastrophale Situation in Lagern in Griechenland und in Bosnien und Herzegowina zeigt, dass die Europäische Union und europäische Länder ihre Verantwortung für die betroffenen Menschen bislang nicht ausreichend wahrnehmen.
- **Asylverfahren in Isolation und Desintegration:** Das Regierungsprogramm sieht für Menschen, die in Österreich Asyl ansuchen, künftig ein „beschleunigtes, grenznahe Asylverfahren im Binnen-Grenzkontrollbereich“ vor. Wie dieses Verfahren konkret aussehen wird und umgesetzt werden soll, ist noch unklar, aber auch diese Maßnahme deutet auf die Absicht hin, Asylsuchende zu isolieren und zu desintegrieren, mit all den daraus resultierenden menschenrechtlichen Defiziten und negativen Folgewirkungen.
- **Haft ohne Tatbegehung:** Noch ein weiteres türkis-blaues Projekt steht im Regierungsprogramm: die Einführung einer so genannten „Sicherungshaft“. Diese „Sicherungshaft“ ist nichts anderes als eine Haft ohne Tatbegehung und ohne konkreten Tatverdacht. Personen sollen alleine aufgrund einer Gefährdungseinschätzung inhaftiert werden können. Juristische ExpertInnen sagen, dass das der österreichischen Verfassung widerspricht.
- **Ausweitung des Kopftuchverbots:** Die geplante Ausweitung des Kopftuchverbots auf Schülerinnen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (volle Religionsmündigkeit) ist eine populäre und zugleich umstrittene und problematische Maßnahme. Das Verbot bedeutet einen intensiven und möglicherweise verfassungswidrigen Eingriff in die Grundrechte von Mädchen und jungen Frauen. Begründet wird dieser Eingriff im Regierungsprogramm damit, dass Mädchen und junge Frauen „möglichst ohne Zwang aufwachsen“ und „gestärkt werden“ sollen. Doch ein Verbot wird nicht von allen Mädchen und jungen Frauen als frei von Zwang und als Stärkung empfunden, sondern von einem Teil als Einschränkung, Bevormundung und als Eingriff in ihre Identität. Wie groß der Anteil dieser Mädchen und jungen Frauen ist, ist unbekannt, weil es dazu in Österreich bislang trotz jahrelanger Debatten keine aussagekräftige Erhebung gibt.

Darüber hinaus wird das Verbot im Regierungsprogramm diskriminierend formuliert, weil es sich ausschließlich auf Musliminnen, nicht aber auch auf andere Religionen (und Geschlechter), bei denen ebenfalls traditionelle bzw. religiös aufgeladene Bekleidungsstücke eine Rolle spielen, bezieht. Unbestritten ist, dass eine Stärkung von Mädchen und jungen Frauen (ebenso wie eine Sensibilisierung von Burschen und jungen Männern) wichtig ist und einen hohen politischen Stellenwert haben sollte. Persönlichkeitsstärkung erfolgt jedoch im Regelfall nicht durch staatlich verordnete Verbote, sondern durch fördernde Mädchen- und auch Burschenarbeit sowie durch die Vermittlung von Wissen und Bewusstsein zu Mädchen- und Frauenrechten und zu Beratungs-, Betreuungs- und Schutzeinrichtungen. SOS Mitmensch hat kürzlich eine Informationsbroschüre für junge Menschen zu „Mädchenrechten – Frauenrechten – Frauenschutz“ erstellt, die inzwischen an mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler verteilt wurde. Siehe: <https://www2.sosmitmensch.at/10.000-frauenrechts-broschueren-verteilt>

Positive Ansätze im Regierungsprogramm

- **Ausbau der Schulsozialarbeit:** Das Regierungsprogramm spricht von mehr Ressourcen für Schulsozialarbeit, ohne das genau zu konkretisieren.
- **Möglicher Ausbau der Ganztageschulen:** Angekündigt wird der „bedarfsgerechte“ Ausbau ganztägiger Schulformen. Ob das eine Ausweitung des Budgets dafür bedeutet, ist unklar.
- **Evaluierung der separaten Deutschklassen:** Das umstrittene und von zahlreichen ExpertInnen negativ bewertete System der separaten Deutschklassen soll zwar nicht aufgehoben, aber evaluiert und verbessert werden und es soll einzelnen Schulen mehr Freiheit bei der Umsetzung eingeräumt werden.
- **Fortsetzung der externen Sexualpädagogik:** Der Zugang von Sexualpädagogik-ExpertInnen zu Schulen soll nun doch nicht versperrt werden. Darüber hinaus sollen Gleichberechtigung und Gewaltschutz in Bildungseinrichtungen gestärkt werden.
- **Pilotprogramm für 100 Schulen mit besonderen Herausforderungen:** Für 100 Schulen mit besonderen Herausforderungen ist ein Pilotprogramm mit Situationsanalyse und zusätzlicher Ressourcenausstattung vorgesehen.
- **Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache:** Es soll eine „Aus- und Weiterbildungs-offensive für Pädagoginnen und Pädagogen durch einen bedarfsgerechten Ausbau des Deutsch als Fremdsprache-/Deutsch als Zweitsprache-Studiums“ und die „Verankerung verpflichtender Deutsch als Zweitsprache-Module für alle Studierenden in der PädagogInnenbildung NEU“ geben.
- **Bildungsmöglichkeit für alle:** Angekündigt wird die „Einführung einer Bildungspflicht für alle in Österreich lebenden Jugendlichen [auch für junge Asylsuchende], wodurch nicht mehr Schulpflichtige erst dann aus dem Bildungssystem aussteigen, wenn sie die Mindeststandards in den Grundkompetenzen erreicht haben (bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensjahres)“.
- **Stärkung von Integrationsprogrammen für Asylberechtigte:** Verbesserungen werden auch bei Integrationsprogrammen für Asylberechtigte angekündigt. So ist vom „bedarfsgerechten Ausbau von staatlichen Integrationsangeboten und -verpflichtungen“ die Rede. Deutschkurse sollen „verstärkt auch mit Kinderbetreuung“ angeboten werden.
- **Verbesserung für geflüchtete Minderjährige:** Angekündigt wird, dass „der Schutz und die Rechtsstellung“ von geflüchteten Kindern verbessert werden soll. Erwähnt wird hierbei die „schnelle Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) durch die Kinder- und Jugendhilfe“.
- **Bessere Dolmetschqualität:** In Aussicht gestellt wird eine Verbesserung der Dolmetschqualität in Asylverfahren.
- **Realistischere Rot-Weiß-Rot-Karte:** In Aussicht gestellt wird auch eine Verbesserung der bislang weitgehend untauglichen Rot-Weiß-Rot-Karte. Es soll realistischere Zugangsbedingungen geben.

- **Beschleunigung von Asylverfahren:** Angekündigt wird auch die Beschleunigung von Asylverfahren in der zweiten Instanz „mit dem Ziel durchschnittlich sechsmonatiger Verfahren“. Erreicht werden soll das durch eine „deutliche Personalaufstockung“.
- **Integrationsmaßnahmen für Frauen:** Angekündigt werden „verstärkte Maßnahmen zur Integration von Frauen als Multiplikatorinnen der Integration“.
- **Aufstockung des Frauenbudgets:** Angekündigt wird eine nicht quantifizierte „substantielle Aufstockung des Frauenbudgets“ sowie der „Ausbau der Opferschutzeinrichtungen, Gewaltschutzzentren, Interventionsstellen und Frauenberatungsstellen“.
- **Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus und religiös motivierter politischer Extremismus:** Ausgebaut werden soll die Beobachtung von Rassismus, Rechtsextremismus und religiös motiviertem politischen Extremismus. Dazu soll es einen eigenen „Extremismusbericht des BVT“ geben und die „Schaffung einer unabhängigen staatlich legitimierten Dokumentationsstelle für den religiös motivierten politischen Extremismus“. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes soll gestärkt werden.
- **Beobachtung rechtsextremer Burschenschaften:** Im Verfassungsschutzbericht soll die Beobachtung und Einschätzung rechtsextremer Burschenschaften“ wieder aufgenommen werden.
- **SchülerInnen-Besuche in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen:** Angekündigt wird die „Schaffung der Möglichkeit, dass alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts zumindest einmal die KZ-Gedenkstätte Mauthausen besuchen können“.
- **Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung:** Geplant ist darüber hinaus die „Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung“.
- **Eigene Behörde für Misshandlungsvorwürfe gegen Polizei:** In Aussicht gestellt wird, dass „eine eigene Behörde in multiprofessioneller Zusammensetzung“ geschaffen wird, die bei Misshandlungsvorwürfen gegen Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte ermittelt.

Vorläufiges Fazit

„Österreich braucht endlich wieder eine Menschenrechtsregierung!“, lautete das Motto der Kampagne von SOS Mitmensch, mit der wir rund um die Nationalratswahl 2019 eine politische Wende einforderten. Dazu wurden zehn konkrete Forderungen formuliert. Nur ein Teil dieser Forderungen findet sich im Pakt zwischen ÖVP und Grünen wieder. Viele zentrale Menschenrechtsthemen werden hingegen im Regierungsprogramm ausgeblendet oder sogar konterkariert.

Zu diesem sehr frühen Zeitpunkt wäre es selbstverständlich unangebracht, eine abschließende Bewertung des türkis-grünen Regierungspakts vorzunehmen. Was jedoch gesagt werden kann: Das Regierungsprogramm ist aus menschenrechtlicher Sicht keines, das glänzt, sondern eines, das ernüchternd ausfällt. Es führt Österreich in vielen Bereichen noch nicht zurück auf den Weg der Stärkung der Menschenrechte.

In den kommenden Monaten und Jahren wird es von der konkreten Arbeit der MinisterInnen sowie von der politischen, medialen und zivilgesellschaftlichen Dynamik abhängen, ob die positiven menschenrechtlichen Ansätze, die an einigen Stellen im Regierungsprogramm erkennbar sind, doch noch in den Vordergrund rücken, oder ob sie ein Schattendasein fristen.

Für Menschenrechtsorganisationen wie SOS Mitmensch bedeutet das, dass weiterhin die dringende Notwendigkeit besteht, auf Unrecht hinzuweisen, Bewusstseinsarbeit zu leisten, den Regierenden auf die Finger zu schauen und, wo notwendig, mit zivilgesellschaftlichen Aktionen Aufmerksamkeit und Druck zu erzeugen.

Das Aufatmen nach dem Ende der türkis-blauen Regierung unter Beteiligung von Personen mit Naheverhältnis zum organisierten Rechtsextremismus ist zwar noch immer spürbar, menschenrechtliches Durchatmen oder gar Euphorie sind jedoch nicht angebracht.

Weitere Infos: www.sosmitmensch.at